

für eine Veränderung der Seele in ihrem Gegenständlichen und in ihrem Zuständlichen abgibt. Das identische Allgemeine aller besonderen Gehirnbestimmtheiten, welche als wirkende Bedingungen für den Gewinn von Besonderheiten einer identischen Lust in Betracht kommen, nennen wir den „unmittelbaren Wirkwert“ in Beziehung zum Gewinne solcher Lust, hingegen nennen wir das identische Allgemeine aller besonderen seelischen Bestimmtheiten, welche als grundlegende Bedingungen für den Gewinn von Besonderheiten einer identischen Lust in Betracht kommen, den „unmittelbaren Grundlagewert“ oder die „identische Lustempfänglichkeit“ in Beziehung zum Gewinne solcher identischer Lust. Wenn wir aber verschiedene Lüste hinsichtlich des besonderen Gegenständlichen prüfen, so finden wir teils solche Lust, welche an einem besonderen Gegenständlichen für sich besteht, teils solche Lust, welche an einem besonderen Gegenständlichen in besonderer Beziehung zu vorgestellter anderer eigener Lust besteht. In ersterem Falle sprechen wir von einem „selbständigen Lust-Gegenständlichen“, im letzteren Falle von einem „unselbständigen Lust-Gegenständlichen“. „Lust mit unselbständigem Gegenständlichen“ besteht stets an dem „unselbständigen Gegenständlichen“ und „ergänzendem Gegenständlichen“ derart, daß das gesamte Lust-Gegenständliche besonderes Allgemeines in Wert-Beziehung zu besonderer vorgestellter eigener Lust ist. Solche Lust besteht also an dem unselbständigen Gegenständlichen als Wertbesonderheit. Jede Lust, welche an der Wertbeziehung eines gegenständlichen, besonderem Einzelwesen in der Welt zugehörigen Allgemeinen besteht, nennen wir eine „sinnhaft abhängige Lust“, jede andere Lust eine „sinnhaft unabhängige Lust“. Mit dem Wortgefüge „sinnhaft abhängige Lust“ bezeichnen wir eine Lust, deren Gewinn durch andere eigene zuständige Bestimmtheit als Sinn, d. h. durch den Gedanken an andere eigene zuständige Bestimmtheit grundlegend bedingt ist. Nur in den Fällen einer „sinnhaft abhängigen Lust“ weiß der Lust-Bestimmte jene Bestimmtheit anzugeben, kraft welcher als grundlegender Bedingung er seine besondere Lust gewonnen hat, wie wenn z. B. A sagt: „Ich freue mich, daß B hier ist, weil er ein guter Gesellschafter ist.“ In solchem Falle besteht die Lust am „Hier-Sein des B“ („unselbständiges Lust-Gegenständliches“) „als Bedingung für den Gewinn eigener Lust an seiner Gesellschaft“ („ergänzendes Lust-Gegenständliches“), und die besondere Lust ist dem A kraft seines Gedankens, daß B ein guter Gesellschafter ist, zugehörig geworden. Jedes identische Allgemeine nun, das als identische Bedingung für den Gewinn einer „sinnhaft unabhängigen Lust“ (eines „selbständigen Lust-Gegenständlichen“) in Betracht kommt, nennen wir einen „unabhängigen (selbständigen)